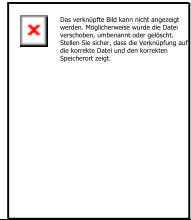


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-3966/19-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

25.11.2019
16.12.2019

Betr.: Jahresabschluss 2018 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.06.2019 versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.561.199,89 Euro und einem Jahresverlust von 648.665,46 Euro.
2. Der Jahresverlust soll in Höhe von 648.665,46 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 21.10.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 gemäß § 13 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) der Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2018 erstellt. Er besteht aus der Bilanz (§ 22 EigV), einer Gewinn- und Verlustrechnung GuV (§ 24 EigV), der Finanzrechnung (§ 25 EigV), dem Anhang (§ 26 EigV) und als Anlage einem Lagebericht der Werkleitung.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Erträge¹ in Höhe von 17.812.574,79 Euro und Aufwendungen² in Höhe von 18.461.240,25 Euro aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (GuV Pos. 9) betrug 516.684,54 Euro, das Jahresergebnis (GuV Pos. 12) belief sich auf einen Verlust von 648.665,46 Euro. Der Wirtschaftsplan ging von einem Jahresgewinn in Höhe von 164.428,97 Euro aus.

Die Überprüfung der bilanziellen Behandlung einer Kostenunterdeckung kam zu dem Ergebnis, dass vor dem Hintergrund einer gesonderten Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vom 17.5.2019 aufgrund des handelsrechtlichen Realisationsprinzips gem. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) eine Kostenunterdeckung des Geschäftsjahres 2018 abweichend von der bilanziellen Behandlung von Kostenüberdeckungen nicht ertragswirksam zum 31.12.2018 aktiviert werden kann. Demnach wirken sich Kostenunterdeckungen des Berichtsjahres zum Stichtag unmittelbar auf das Jahresergebnis aus, ohne gesonderten Ausweis in der GuV (Pos. 10). Die Mehrerlöse aus der Berücksichtigung der Kostenunterdeckung 2018 werden dem gegenüber jedoch bei der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der Gebührensatzung 2020 realisiert, wenn die entsprechenden Rettungsdienstleistungen in der Kalkulationsperiode 2020 erbracht werden. Eine entsprechende Erhöhung der Umsatzerlöse wird dann zu einem Ergebnisausgleich führen. Aus diesen Gründen wird abweichend von der bisherigen Praxis für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresverlust ausgewiesen. Die Rückführung des Fehlbetrages erfolgt dann in der übernächsten Kalkulationsperiode.

Eine Gegenüberstellung von Erfolgsplan und GuV-Ergebnis des Berichtsjahres ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 12.568.275,82 Euro. Die Bilanz zum 31.12.2018 mit Vorjahreswerten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Für 2018 waren Kostenerstattungen des Landkreises in Höhe von 482.814,13 Euro für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel zu erstatten. Der Eigenbetrieb erstattete dem Landkreis 70.500 Euro für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreisverwaltung. Zuschüsse des Landkreises waren nicht erforderlich.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat sich die Bilanzsumme des Eigenbetriebes um 5.796.390,05 Euro erhöht. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Stichtag 4.470.878,64 Euro, die Liquidität 1. Grades betrug 375,44 Prozent. Der Kassenkreditrahmen bestand unverändert und bedarfsgerecht in Höhe von 900.000 Euro. Der Cashflow des Berichtsjahres inkl. Cashflow-Forecast für das lfd. Wirtschaftsjahr und die drei darauffolgenden Planwirtschaftsjahre (2020-2022) ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, der Anhang sowie der Lagebericht des Geschäftsführers sind der Anlage 4 zu entnehmen.

¹ Erträge: Anlage 2, GuV Pos. 1, Pos. 2, Pos. 7

² Aufwendungen: Anlage 2, GuV Pos. 3, Pos. 4, Pos. 5, Pos. 6, Pos. 8, Pos. 11

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht weiterhin die Optimierung der Strukturen des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Besonderen Stellenwert haben laufende und geplante Neubauvorhaben um die strukturellen Voraussetzungen des Rettungsdienstbereiches zur Erfüllung der gesetzlichen Hilfsfrist herzustellen.³ Umgesetzte Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und ggf. veränderten Bedingungen angepasst.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Absatz 1 EigV durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Sanssouci, Dipl.-Kfm. Uwe Schilling geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchgeführt. Der bestätigte Prüfbericht wurde dem Kommunalen Prüfungsamt vorgelegt und auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung wurde verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 führte zu keinen Einwendungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde am 17. Juni 2019 erteilt.

Beschlussfassung

Gemäß § 8 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming in Verbindung mit § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und die Verwendung des Jahresergebnisses. In einem gesonderten Beschluss des Kreistages ist die Entlastung der bestellten Werkleitung zu beschließen.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk werden eine Woche an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zur Einsicht ausgelegt.

Anlagen:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Liquiditätsrechnung
Testat mit Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

³ Im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 wurde die Hilfsfrist in 93,54 Prozent aller hilfsfristrelevanten Fälle eingehalten. Der Jahressollwert liegt bei 95,00 Prozent.